

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan BL 270/2. Änderung „Am Lechenicher Weg“ im Stadtteil Blatzheim**  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BL 270/2. Änderung „Am Lechenicher Weg“, im Stadtteil Blatzheim, beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Änderungsbereich befindet sich an der Kunibertusstraße zwischen dem Sportplatz und der vorhandenen Wohnbebauung „Im Bungert“.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes BL 270 wird begrenzt:

- im Süden durch die städtische Grünfläche
- im Westen durch die Sportplatzfläche
- im Norden durch die Kunibertusstraße
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung der Straße „Im Bungert“.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan und dem Entwurf des Bebauungsplanes im Maßstab M 1:500 zu entnehmen.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle an der Grundschule Blatzheim zu schaffen. Hierzu müssen die überbaubaren Flächen entsprechend erweitert werden.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **20.01.2011 bis einschließlich 21.02.2011** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan BL 270/2. Änderung „Am Lechenicher Weg“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 231** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten des Büros Graner und Partner vom 03.11.2010

**Hinweis:**

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 07.01.2011

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

